

polis verfaßte Lebensbeschreibung des hl. Sabbas (f. Cotelarius, *Ecol. graec. monum.* III, Latet. Paris. 1686, 274 sq. 344 sq.), die zwar bezüglich des Origenistenstreites manche Unrichtigkeiten enthält, aber in der Hauptsache von anderer Seite bestätigt wird (vgl. auch Walch [f. u.] VII, 618 f.). Als nämlich mehrere Mönche von dem Abte Agapetus als Anhänger des Origenes vertrieben, von Abt Mamas aber wieder aufgenommen worden waren, erwirkte der hl. Sabbas als Oberhaupt aller palästinenfischen Mönche um das J. 530 von Kaiser Justinian I. einen Befehl zur Ausweisung aller origenistisch gesinnten Mönche in Palästina. Allein Sabbas starb schon 531 oder 532, und der Origenismus gewann neue Anhänger, unter denen Domitian und Theodor Askidas durch Gelehrsamkeit hervorragten. Weil beide besonders gegen die Aephaler (f. d. Art.) thätig waren, beförderte Justinian sie zu Bischöfen, und Origenes' Anhänger triumphirten. Nun aber griff Patriarch Ephraim von Antiochien durch sein Synodalschreiben (um 542) ein, in welchem er nach einem Bericht Cyrills die Behrsäge des Origenes mit dem Anathem belegte. Bald erfolgte auch, auf Zureden des Patriarchen Memas (f. d. Art.) und des päpstlichen Apocryfiars Pelagius, das berühmte Edict des Kaisers Justinian gegen Origenes (f. daselbe bei Baron., *Annal.* ad a. 538, 34 sqq.), und mit demselben der Befehl an den Patriarchen Memas, auf einer Synode zu Constantinopel von den anwesenden Bischöfen mündlich und von den nicht anwesenden schriftlich das Anathem über Origenes zu erwirken. Diese Synode hat wohl 543 stattgefunden, und es wird jetzt meistens als Irrthum anerkannt, daß die Verurtheilung des Origenes auf dem jüngsten allgemeinen Concil stattgefunden habe (Hefele II, 855 ff.; die frühere Ansicht [des Cardinals Noris] hält übrigens noch Müller in der *Real-Encycl.* für protestant. *Theol.* XI, 2. Aufl., 118 Anm. für die richtige). Nach Annahme des kaiserlichen Edictes gegen Origenes wurden die Origenisten überall aus den Lauren vertrieben. Theodor Askidas aber, der ebenfalls das genannte Edict, um nicht die Gunst des Kaisers zu verlieren, mit Domitian unterzeichnet hatte, veranlaßte jetzt, um den Kaiser von der Origenistenverfolgung abzulenken, den Dreikapitelstreit (f. d. Art.). Nun gewannen die Origenisten in Palästina wieder die Oberhand. Allein nach dem Tode des Mönches Rommus (546), der von Anfang an einer der eifrigsten Streiter gewesen war, zerfielen sie unter einander selbst in Protoktisten, welche die präexistierende (menschliche) Seele Christi gleichsam vergötterten und von den Gegnern deshalb Tetraditen genannt wurden (als ob sie die menschliche Seele Christi als vierte göttliche Person betrachteten), und Josophiten, welche lehrten, daß schließlich alle Seelen Christo gleich würden. Letztere brachten Macarius, der als ihr Anhänger galt, auf den Patriarchenstuhl von Jerusalem. Aus Furcht, von diesen unterdrückt zu werden,

vereinigten sich nun die Protoktisten mit der orthodoxen Kirche und gaben ihre Präexistenzlehre auf; der Kaiser Justinian vertrieb Macarius und vergab den Patriarchenstuhl an Eustachius. Die Lauren wurden von den Origenisten gereinigt, und alle Bischöfe, bis auf einen, Alexander von Abhla, unterschrieben das justinianische Edict. Auch Macarius erhielt seinen Stuhl zurück. Von da an verschwand der Origenismus als Partei. (Vgl. Walch, *Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzerien* VII, Leipzig 1776, 362 ff. VIII [1778], 280 ff.; Hefele, *Conc.-Gesch.* II, 2. Aufl., 77. 89 ff. 784 ff.) [Peters.]

• Oriol, Petrus, f. Aureoli.

Orlando di Lasso, f. Lattre, Roland de.

Orlando, Matthäus, O. Carm., ebenso bedeutend wegen seiner Thätigkeit für den Carmeliterorden und als Bischof, wie als Lehrer und Gelehrter, war geboren zu Hyccara auf Sicilien im J. 1610. Im Orden, in welchen er zu Palermo (1628) eintrat, wurde er zuerst als Lehrer der scholastischen Theologie zu Neapel und Florenz verwendet und zugleich mit der Aufsicht über die Klöster seines Ordens in beiden Städten betraut. Später kam er als Lehrer nach Rom und erstieg allmählich im Orden die verschiedensten Würden des Leiters der römischen Provinz, des procurator generalis und (1666) des Ordensgenerals. Schon früher war er auch schon zum Consulor bei der Congr. de prop. fide ernannt und als theologus deputatus der Commission beigegeben worden, welche im Auftrage der genannten Congregation die arabische Bibelübersetzung besorgen sollte (f. d. Art. *Bibelübersetzungen* II, 726). Die besondere Werthschätzung, deren sich Orlando seitens des römischen Stuhles erfreute, zeigte sich weiter darin, daß er 1668 von Clemens IX. beauftragt wurde, als visitator apostolicus die französischen und zum Theil die italienischen Ordenshäuser zu besuchen, und daß Clemens X. ihn (1672) auf sechs weitere Jahre als Ordensgeneral bestätigte. Im J. 1674 wurde Orlando dann auf Vorschlag König Karls II. von Spanien zum Bischof von Cephalu ernannt; er leitete diese Kirche als ausgezeichnete Oberhirt bis zu seinem Tode am 18. November 1695. Von seinen zahlreichen Schriften ist nur Weniges gedruckt, namentlich ein Commentar zum dritten Theil der Summa theol. des hl. Thomas (*Cursus theologicus* etc. Romae 1653). (Vgl. *Bibliotheca Carmel.* II, Aurelianus 1752, 400 sqq.; [Zedlers] *Universallex.* XXV, 1925; Hurter, *Nomencl.* lit. II, 2. ed., Oeniponte 1893, 342 sq.) [A. Esser.]

Orléans, die Hauptstadt des gleichnamigen Bisthums in der Kirchenprovinz Paris, eine alte gallische, in der Ebene der Loire, an einem für den Völkerverkehr von Alters her wichtigen Punkte gelegene Stadt (bei Caesar Cenabum oder Genabum Carnutum), erhielt von Aurelian, der sie bedeutend vergrößerte, den Namen Aurelia, Aureliana Civitas, Au-